



## Regierungsrat des Kantons Zürich

Zürich, 28. Juni 2013, 9 Uhr

### Medienmitteilung des Regierungsrates

#### **Kulturlandinitiative: Regierungsrat überweist Umsetzungsvorlage an Kantonsrat und empfiehlt sie zur Ablehnung**

**Ki. Der Regierungsrat überweist die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative fristgerecht ein Jahr nach der Volksabstimmung an den Kantonsrat. Er empfiehlt die Umsetzungsvorlage zur Ablehnung, weil die Anliegen der Kulturlandinitiative mit der laufenden Revision des kantonalen Richtplans grundsätzlich erfüllt werden können.**

Am 17. Juni 2012 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Kulturlandinitiative angenommen. Die Initiative war in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. Deshalb hat der Regierungsrat nun innerhalb eines Jahres eine entsprechende Umsetzungsvorlage ausgearbeitet.

#### **Anpassung des Planungs- und Baugesetzes**

Die Umsetzungsvorlage sieht vor, das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) punktuell anzupassen. Das Zürcher Planungssystem, das sich im gesamtschweizerischen Vergleich bewährt hat, wird dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Möglichkeit für eine umfassende raumplanerische Abwägung zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen muss erhalten bleiben. Fehlentwicklungen, die sich aus einer unverhältnismässigen Gewichtung des Kulturlandschutzes ergeben könnten, sind zu vermeiden. Die hohe Entwicklungsdynamik im Kanton muss so gesteuert werden, dass die Standortattraktivität für Bevölkerung und Wirtschaft auch in Zukunft erhalten bleibt. Dazu gehört in Ausnahmefällen auch das Schaffen neuer Bauzonen.

#### **Überarbeitung nach Vernehmlassung**

Im Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzungsvorlage, das von Ende Januar bis Ende März 2013 durchgeführt wurde, gingen 170 Stellungnahmen ein. Neben 112 Gemeinden und den regionalen Planungsverbänden äusserten sich alle sechs Nachbarkantone, der

Bund sowie zehn politische Parteien und 24 Verbände und Interessenvertreter. Die Rückmeldungen fielen kontrovers aus. Während insbesondere die Gemeinden die Umsetzungsvorlage als zu umfangreich und zu weitgehend beurteilen, befürchten die Initianten der Kulturlandinitiative, dass die Umsetzungsvorlage zu grosse Spielräume für die künftige Beanspruchung von ackerfähigem Kulturland eröffne.

Gestützt auf die eingegangenen Stellungnahmen wurde die Umsetzungsvorlage in verschiedener Hinsicht angepasst. Insbesondere der Ablauf zur Kompensation von ackerfähigem Kulturland wurde neu gestaltet. Die in Aussicht gestellten Anpassungen im Bereich der Richtplanung, der Nutzungsplanung sowie des öffentlichen Baurechts wurden ebenfalls überarbeitet.

### **Regierungsrat empfiehlt die Umsetzungsvorlage zur Ablehnung**

Nach Auffassung des Regierungsrates können die Anliegen der Kulturlandinitiative bereits mit der laufenden Richtplanrevision grundsätzlich erfüllt werden. So werden mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans die Ziele einer haushälterischen Bodennutzung sowie der Schonung und aktiven Förderung der Lebensräume bereits konsequent verfolgt. Mit dem Raumordnungskonzept wird festgelegt, welche Räume künftig den überwiegenden Teil des Bevölkerungswachstums aufnehmen sollen. Zudem regelt der kantonale Richtplan abschliessend, wie gross das Siedlungsgebiet insgesamt sein soll, wie es im Kanton verteilt ist und welche Flächen für Einzonungen überhaupt in Frage kommen. Das kartografisch ausgewiesene Siedlungsgebiet wird um rund 130 ha verkleinert und der Umfang an Fruchtfolgeflächen um rund 200 ha erhöht. Der vom Bund vorgegebene Mindestumfang von 44 400 ha kann somit eingehalten werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Umsetzungsvorlage abzulehnen.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Überweisung der Umsetzungsvorlage durch den Regierungsrat folgen die Beratungen im Kantonsrat. Die Schlussabstimmung muss bis im Juni 2014 durchgeführt werden. Die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans wird derzeit federführend durch die Kommissionen für Planung und Bau (KPB) sowie Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) vorberaten. Diese Beratungen können nun, abgestimmt auf die Behandlung der Kulturlandinitiative, wie geplant abgeschlossen werden.

Bis zur Beschlussfassung durch den Kantonsrat stellt sich die Frage, wie mit hängigen planungsrechtlichen Geschäften zu verfahren ist. Die Baudirektion hat dazu die Gemeinden am 12. Juli 2012 angewiesen, alle Verfahren zu sistieren, mit welchen neue Bauzonen geschaffen werden sollen. Mit einer Anpassung der Weisung am 24. Januar 2013 sind einzelne Sachverhalte von einer Sistierung ausgenommen worden. Für all diese Ausnahmen gilt, dass flächengleicher Ersatz zu schaffen ist, sofern ackerfähiges Kulturland

oder ökologisch wertvolle Flächen betroffen sind. Die Weisung der Baudirektion soll solange in Kraft bleiben, bis abschliessend über die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative entschieden wurde.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 708/2013 ist unter [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch) verfügbar.

**Ansprechperson** für Medien heute Freitag, 28. Juni 2013, von 9.30 bis 10.30 Uhr:  
Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor, Telefon 043 259 28 02